

Bebauungsplan „Mainzer Straße - Benzinoring, Teiländerung 2“

Universitätsstadt Kaiserslautern

ALLGEMEINE VORPRÜFUNG gem. UVPG

Auftraggeber:

**Universitätsstadt Kaiserslautern
Referat Umweltschutz
Rathaus Nord, Lauterstraße 2
67657 Kaiserslautern**

Februar 2021

geändert: März 2021

Aufgestellt:

LF PLAN

Im Heidefeld 3
67688 Rodenbach
Tel: 06374 / 9299019
mail: buero@lf-plan.de
www. lf-plan.de

ALLGEMEINE VORPRÜFUNG

gem. UVPG

INHALTSVERZEICHNIS

1. MERKMALE DES VORHABENS	1
1.1 Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens	1
1.2 Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	3
1.3 Nutzung natürlicher Ressourcen insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	3
1.4 Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Abs.1 u. 8 des Kreislaufwirtschafts- gesetzes	3
1.5 Umweltverschmutzung und Belästigungen	4
1.6 Risiken (Störfälle, Unfälle, Katastrophen)	4
1.7 Risiken für die menschliche Gesundheit	4
2. STANDORT DES VORHABENS	5
2.1 Nutzungskriterien	5
2.2 Qualitätskriterien	6
2.3 Schutzkriterien	9
3. ART UND MERKMALE DER MÖGLICHEN AUSWIRKUNG DES VORHABENS / MÖGLICHE MINDERUNGEN DER AUSWIRKUNGEN	10
4. BEURTEILUNG DER UMWELTVERTRÄGLICHKEIT	11

1. MERKMALE DES VORHABENS

1.1 Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens

Mit dem Bebauungsplan „Mainzer-Straße - Benzingoring, Teiländerung 2“ soll die Plankonzeption in einem Teilbereich des Bebauungsplans „Mainzer Straße - Benzingoring“ geändert werden.

Durch die Teiländerung des rechtskräftigen Bebauungsplans "Mainzer Straße - Benzingoring" sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für ein Sondergebiet mit einer Größe von ca. 0,6 ha für großflächigen Einzelhandel mit gewerblichen Flächenanteilen i.V.m. der Zulassung einer städtebaulich dominanten Bebauung auf einer Fläche zwischen der Mainzer Straße, den Flurstücken 2550/51 und 3973/149 (Ländelstraße), sowie der Gabelsbergerstraße geschaffen werden.

Das Plangebiet (Parzellen 2973/33, 2977/4, 2977/8, 2977/9 und Teilbereiche der Parzellen 2977/6 und 2594/30) liegt im Osten der Innenstadt von Kaiserslautern. Die Fläche wurde in der Vergangenheit gewerblich genutzt.

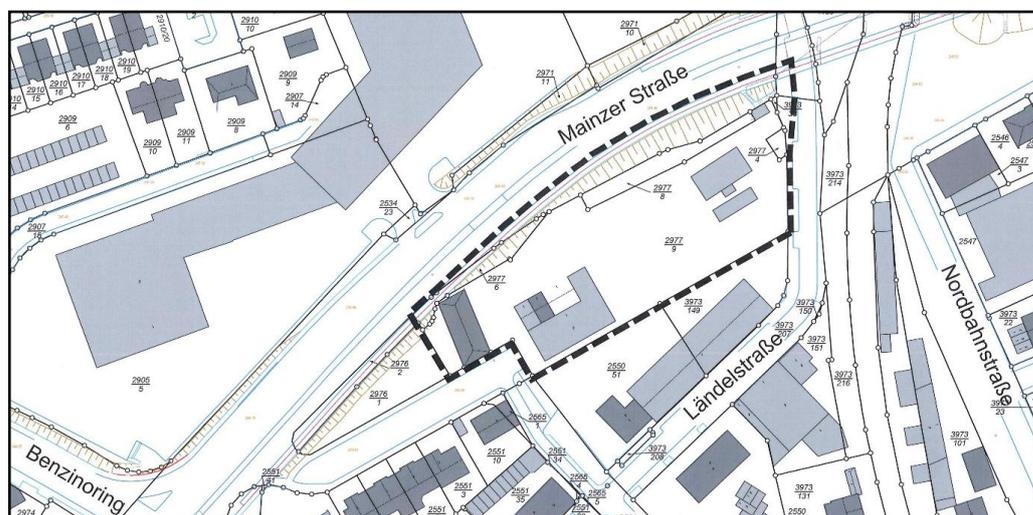


Abb. 1: Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Mainzer Straße - Benzingoring, Teiländerung 2“
Quelle: Stadtverwaltung Kaiserslautern, Amtlicher Stadtplan, Stand: 10. Aufl. August 2010, ohne Maßstab

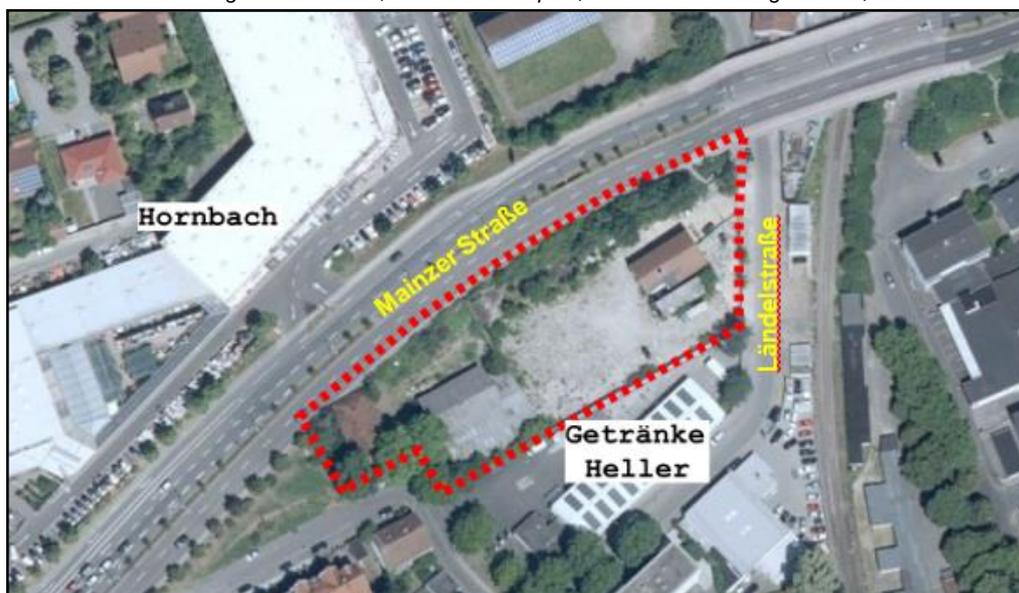


Abb. 2: Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Mainzer Straße - Benzingoring, Teiländerung 2“,
Quelle: Luftbild, LANIS, Stand 2021

Bauplanungsrechtliche Festsetzungen

Art der Nutzung

Für das Plangebiet wird ein „**Sonstiges Sondergebiet**“ festgesetzt. Hierbei werden die Verkaufsflächen für die Nahversorgung und den Baumarkt in den textlichen Festsetzungen konkret festgesetzt.

Ergänzend sind Anlagen für sportliche Zwecke und Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude vorgesehen, um ausreichend Spielräume für weitergehende Nutzungen zu ermöglichen.

Maß der Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die folgenden Maximalwerte fixiert:

Grundflächenzahl: 0,8

Geschossflächenzahl: 1,7

Die Obergrenze gemäß § 17 BauNVO für Sonstige Sondergebiete von 2,4 ist eingehalten.

Vollgeschosse: I - IV

max. Höhe des Gebäudes: 20 m

Um für städtebaulich besonders begründete Vorhaben weitere Spielräume zu ermöglichen, kann hierbei ausnahmsweise einer Überschreitung der Grundflächenzahl gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO (Gebäude, Terrassen, Balkone und Zuwegung) bis zur GRZ 0,9 zugestimmt werden, wenn für 20 % der Grundstücksfläche eine intensive Begrünung über einen Freiflächen-gestaltungsplan nachgewiesen wird.

Es wird von einer Neuversiegelung von insgesamt ca. 5.870 m² ausgegangen.

Sonstige planungsrechtliche Festsetzungen

Es gilt die offene Bauweise. Die überbaubaren Grundstücksflächen sind durch Baugrenzen in der Planzeichnung festgesetzt.

Das dem Bebauungsplan zugrunde liegende Bauvorhaben kann durch die folgenden Parameter charakterisiert werden:

Grundstücksgröße: 5.255,00 m²

Nutzfläche gesamt: 13.521,25 m²

Verkaufsfläche Nahversorger: 1.200,00 m²

Cafe: 114,00 m²

Verkaufsfläche Baustoffe: 2.306,44 m²

Fitnessstudio: 1.504,00 m²

Anzahl der Stellplätze: 144 (baurechtlich erforderlich 120 Stück)

Verkehrsfläche: ca. 700 m²

1.2 Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten

Aufgrund der Lage des Plangebietes in einem bereits stark von Gewerbebetrieben gekennzeichneten Stadtbereich sind keine Kumulationen von Beeinträchtigungen anderer Vorhaben über das übliche Maß hinaus erkennbar.

1.3 Nutzung natürlicher Ressourcen insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Der Standort befindet sich innerhalb eines gewerblich geprägten Stadtteilbereichs von Kaiserslautern. Aktuell stellt das Gebiet eine Brachfläche dar, die bereichsweise als Lagerfläche für Abbruch-/Recyclingmaterial und Erde genutzt wird. Stellenweise etablierten sich unterschiedlich geprägte ruderalisierte Vegetationsflure. Auf der Straßenböschung zur Mainzer Straße wachsen Gehölze und im westlichen Teil des Areals hat sich auf den Abbruchrückständen eine Hochstaudenflur (Pionierflur) entwickelt. Weitere Gehölzbestände befinden sich im Westen und Osten und werden von Einzelbäumen gebildet.

In der Umgebung des Plangebietes befinden sich Verkehrs- und Gewerbeflächen. Das Standortumfeld ist somit als stark anthropogen geprägt zu bezeichnen. Unmittelbar angrenzend befindet sich südlich ein Getränkegroßhandel, im weiteren Umfeld dominiert jedoch die Wohnnutzung. Nördlich der Mainzer Straße ist ein Hornbach - Bau- und Gartenmarkt ansässig, zu dem vom Projektareal eine Sichtbeziehung besteht. Nördlich des Bau- und Gartenmarktes schließen sich wiederum Wohnnutzungen an.

Die Planung sieht vor, das Gebiet als Sondergebiet mit einer Grundflächenzahl von 0,8 auszuweisen. Hierdurch ist eine Überplanung von ca. 4.840 m² Fläche und die Anlage von ca. 700 m² Verkehrsfläche möglich. Unter bestimmten Voraussetzungen ist sogar eine Erhöhung der Grundflächenzahl (GRZ) auf 0,9 möglich, sodass die bebaubare Fläche auf etwa 5.540 m² steigen könnte. Teilbereiche sind jedoch bereits versiegelt, sodass sie bei der Bilanzierung abzuziehen sind. Insgesamt wird die Planung eine Fläche von rd. 5.165 m² bei einer GRZ von 0,8 und 5.865 m² bei 0,9 dauerhaft beanspruchen.

Naturschutzrechtlich ausgewiesene Schutzgebiete, Natura 2000-Gebiete und nach § 30 BNatSchG und § 15 LNatSchG gesetzlich geschützte Biotope bzw. schutzwürdige Biotopkomplexe gem. Biotopkataster RLP sind im Plangebiet nicht vorhanden.

1.4 Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Abs.1 u. 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes

Die Art der Abfälle unterscheidet sich nicht von den anfallenden Abfällen der anderen bestehenden Nutzungen in der Stadt Kaiserslautern.

Es ist damit zu rechnen, dass durch die geplanten Nutzungen Öl oder andere Stoffe sowie Verbrauchsmaterialien anfallen werden. Diese Stoffe sind fachgerecht zu entsorgen. Die Verwertung des anfallenden Verpackungsmaterials und ähnlichen Abfällen beim Betrieb ist gesetzlich geregelt.

Baubedingt ist mit dem Anfallen von weiteren Abfällen zu rechnen, deren Entsorgung ebenfalls gesetzlich geregelt ist.

1.5 Umweltverschmutzung und Belästigungen

Von Einzelhandelsbetrieben, Sportcentern und Baumärkten gehen für gewöhnlich keine nennenswerten Umweltverschmutzungen in Form von stofflichen Einwirkungen auf die Umweltbelange aus.

Bei Einhaltung aller Richtlinien und Vorgaben zum Betrieb der geplanten Nutzungen ist nicht mit einer erheblichen Umweltverschmutzung oder Belästigung zu rechnen. Belästigungen im Sinne von Lärmemissionen können sich während der Bauzeit aber für das Umfeld ergeben. Dauerhafte Belästigungen sind durch das Vorhaben jedoch nicht zu erwarten.

1.6 Risiken (Störfälle, Unfälle, Katastrophen)

Bei Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben ist durch die Etablierung der geplanten Nutzungen nicht mit einer Erhöhung des Störfall-, Unfall- oder Katastrophenrisikos zu rechnen. Es ergeben sich keine **wesentlichen Änderungen zum Bestand**.

1.7 Risiken für die menschliche Gesundheit

Auch eine Veränderung oder Zunahme der Risiken für die menschliche Gesundheit sind gegenüber dem derzeitigen Zustand durch die Planung nicht zu erwarten. Es ergeben sich **keine wesentlichen Änderungen zum Bestand**.

2. STANDORT DES VORHABENS

2.1 Nutzungskriterien

	Nutzungskriterien	Betroffenheit (Art, Umfang, Größe) unter Berücksichtigung von vorgesehenen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	Erhebliche nachteilige Umwelt- auswirkungen		
			Ja	Nein	
1.	<p><u>Flächen für Siedlung und Erholung</u></p> <p>RROP / FNP</p> <p>Erholung</p> <p>Empfindliche Nutzungen</p> <p>Kultur- und Sachgüter</p>	<p>Das Vorhaben erfolgt innerhalb eines gewerblich geprägten Stadtteils, welcher bereits durch Straßenverkehr und weitere gewerbliche Nutzungen vorbelastet ist. Durch die Planung wird sich eine leichte Erhöhung der Verkehrsintensität ergeben. Für die umliegende Bebauung ergibt sich eine Erhöhung der Abflussproblematik aufgrund der Neuversiegelung.</p> <p>Durch den Regionalen Raumordnungsplan Westpfalz (Stand 2018) werden außer den Siedlungsflächen für Industrie und Gewerbe keine Ziele und Grundsätze der Raumordnung für das Plangebiet getroffen.</p> <p>Der Flächennutzungsplan der Stadt Kaiserslautern 2025 (Stand Juni 2018) weist das Plangebiet als „Gewerbliche Bauflächen“ aus.</p> <p>Flächen mit besonderer Bedeutung für die Erholungsnutzung sind im Plangebiet nicht vorhanden.</p> <p>Im Plangebiet nicht vorhanden</p> <p>Kulturdenkmäler oder besondere Sachgüter sind im Plangebiet nicht vorhanden. Südwestlich des Plangebietes befindet sich eine Denkmalzone im Bereich von spätgründerzeitlichen Zeilenwohnhäusern. Wesentliche Auswirkungen auf die Denkmalzone sind aufgrund der Distanz zum Plangebiet und die vorhandenen Vorbelastungen nicht zu erwarten.</p>			X
2.	<p><u>Flächen für Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</u></p> <p>Landwirtschaft</p> <p>Forstwirtschaft / Fischerei</p>	<p>Vorranggebiete für Land- und Forstwirtschaft sind im Plangebiet nicht vorhanden.</p> <p>Es findet im Rahmen des Vorhabens keine Flächenbeanspruchung von Landwirtschaftsflächen statt.</p> <p>Gewässer mit fischereiwirtschaftlicher Nutzung sind im Plangebiet nicht vorhanden.</p>			X
3.	<p><u>Sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen</u></p>	<p>Es sind keine Gewerbegebäude im Plangebiet vorhanden. Das Plangebiet liegt brach. Die Gebäude der ehemaligen Nutzung wurden 2019 abgerissen. Durch die Etablierung eines Einzelhandelsbetriebes wird sich keine erhebliche finanzielle Beeinträchtigung für den im weiten Umfeld bereits bestehenden Einzelhandel ergeben. Es wird lediglich ein verträglicher Kaufkraftabzug prognostiziert.</p>			X

	Nutzungskriterien	Betroffenheit (Art, Umfang, Größe) unter Berücksichtigung von vorgesehenen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	Erhebliche nachteilige Umwelt- auswirkungen	
			Ja	Nein
4.	Verkehr	<p>Das aktuelle Verkehrskonzept sieht einen direkten Anschluss an die nördlich gelegene Mainzer Straße vor. Hierbei wird lediglich eine „Rechts rein“ und „Rechts raus“ Verkehrsführung eingesetzt.</p> <p>Die Nutzungen im Erdgeschoss werden durch die Ländelstraße im Süden und die Gabelsbergerstraße erschlossen.</p> <p>Das Verkehrsaufkommen wird sich durch die Baumaßnahme nicht wesentlich verändern. Es wird von einer akzeptablen Verkehrsabwicklung auf der Mainzer Straße nach Realisierung des Vorhabens ausgegangen.</p>		X
5.	Ver- und Entsorgung	<p>Es ist aufgrund der vorangegangenen Nutzung davon auszugehen, dass im Plangebiet Ver- und Entsorgungsleitungen vorliegen. Im Osten des Plangebietes befindet sich ein Tiefenbrunnen (ehemaliger Betriebsbrunnen eines Betonwerkes).</p>		X

2.2 Qualitätskriterien

Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität, Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen besonders Schutzgüter und Untergrund

	Qualitätskriterien Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regerationsfähigkeit	Betroffenheit / Auswirkungen (Art, Umfang, Größe) unter Berücksichtigung von vorgesehenen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	Erhebliche nachteilige Umwelt- auswirkungen	
			Ja	Nein
Boden / Fläche				
1.	Fläche - Boden	<p>Angaben über die Bodenart im Plangebiet liegen nicht vor. Weiter nördlich setzt sich der Boden aus stark lehmigem Sand zusammen. Das Plangebiet ist Teil einer Bodengroßlandschaft mit einem hohen Anteil an Sand-, Schluff- und Tonsteinen, häufig im Wechsel mit Löss, in der Braunerden und Podsolige Braunerden aus Sandstein (Buntsandstein) vorherrschend.</p> <p>Aufgrund des Standortes im Stadtgebiet ist mit einer bereits anthropogen geprägten Bodenfunktion und -struktur zu rechnen.</p>		X
2.	Böden mit besonderen Funktionen für den Naturhaushalt Naturnahe Böden / Böden mit Archivfunktion / Böden mit natürlicher Bodenfruchtbarkeit	Im Projektgebiet nicht vorhanden		X

	Qualitätskriterien Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regerationsfähigkeit	Betroffenheit / Auswirkungen (Art, Umfang, Größe) unter Berücksichtigung von vorgesehenen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	Erhebliche nachteilige Umwelt- auswirkungen	
			Ja	Nein
3.	Empfindlichkeit gegenüber Bodenerosion	Es handelt sich hierbei um ein Vorhaben im Innenbereich. Das Plangebiet wurde in der Vergangenheit bereits genutzt und war bebaut. Das Plangebiet befindet sich nicht in einem Bereich mit einer Empfindlichkeit gegenüber Erosionen. Diesbezügliche Beeinträchtigungen werden sich nicht ergeben.		X
4.	Empfindlichkeit gegenüber Bodenverdichtung	Im Projektgebiet nicht gegeben. Es handelt sich aufgrund der ehemaligen Nutzung um bereits anthropogen geprägte Böden, die in der Vergangenheit teilweise verdichtet bzw. versiegelt waren.		X
5.	Altlasten, Altablagerungen, Verdachtsflächen, Deponien	Für das Plangebiet liegen Hinweise vor, die eine Einstufung als Altlaststandort erwarten lässt. Hier sind altlastverdächtige Nutzungen wie u.a. Holzwarenfabrik und Betonwerk erfasst. Es sind daher Forderungen zu einer Aufklärung der Altlastsituation zu erwarten.		X
Wasserhaushalt				
6.	Grundwasser Grundwasservorkommen / Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag	Es sind keine Wasserschutzgebiete im Plangebiet vorhanden und keine besonderen Grundwasservorkommen bekannt. Im Osten des Plangebietes befindet sich ein Tiefenbrunnen (ehemaliger Betriebsbrunnen eines Betonwerkes). Es ist mit einer Grundwasserneubildung von 97 mm/a zu rechnen. Die Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung und potenzielle Gefährdung des Grundwassers durch Schadstoffeintrag ist gem. den Karten des geol. Landesamtes als "ungünstig" klassifiziert. (laut Geoexplorer des MFUEEF)		X
7.	Still- und Fließgewässer	Im Plangebiet sind keine Still- und Fließgewässer vorhanden.		X
8.	Natürliche Überschwemmungsgebiete	Im Projektgebiet nicht ausgewiesen		X

	Qualitätskriterien Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regerationsfähigkeit	Betroffenheit / Auswirkungen (Art, Umfang, Größe) unter Berücksichtigung von vorgesehenen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	Erhebliche nachteilige Umwelt- auswirkungen	
			Ja	Nein
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt				
9.	Biotopausstattung und Lebensraumbedeutung der Biotope für Tiere und Pflanzen Vorkommen besonders u. streng geschützter Tier- und Pflanzenarten gem. § 44 BNatSchG sowie Arten der Roten Listen Faunistische Funktionsräume und Funktionsbeziehungen für Arten mit großräumigen Lebensraumansprüchen	Das Plangebiet stellt eine Brachfläche der Gewerbegebiete dar, die aktuell durch unversiegelte Lagerflächen (Bauschutt, Erde, usw.), ruderale Kräuterfluren und Gehölzbestände strukturiert wird. Gehölze werden nur in sehr geringem Umfang entfallen. Die Rodung der Gehölze wird in den Wintermonaten außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit der Vögel erfolgen, so dass sich hier keine erheblichen Beeinträchtigungen ergeben. Im Gebiet sind vordergründig ubiquitäre Vogelarten der Siedlungen zu erwarten sowie einige Insektenarten der Ruderalstandorte. Es besteht das Potenzial der Besiedlung von Teilen des Plangebietes durch die streng geschützte Mauereidechse. Es sind daher Untersuchungen zur Feststellung von evtl. vorhandenen Vorkommen durchzuführen.		X
10.	Gebiete mit ausgewiesener besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung	Im Projektgebiet nicht vorhanden (vgl. Punkt 2.3)		X
Landschaft / Klima				
11.	Flächen oder Objekte mit besonderer Landschaftsbildqualität und natürlicher Erholungseignung Waldgebiete, amtlich kartierte Waldfunktionen gem. §§ 12 und 13 BWaldG	Im Projektgebiet nicht vorhanden		X
12.	Flächen mit besonderen klimatischen Funktionen Frischluftleitbahnen, Kaltluftabflussbahnen, Kaltluftentstehungsgebiete, Kaltluft sammelgebiete	Die Brachfläche nimmt eine Funktion als Kaltluftentstehungsgebiet ein und wirkt sich klimaregulatorisch auf die Umgebung aus. Die vorhandenen Gehölze sind als Filterelemente für Staub und Schadstoffe anzusehen. Das Plangebiet befindet sich aber in einem Bereich mit einer weniger günstigen bioklimatischen Situation.		X
13.	Lufthygienische Belastungen, Lärmbelastungen und Gebiete, die eines besonderen Schutzes vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigung oder Geräuschen bedürfen gem. § 49 BImSchG	Die Mainzer Straße nördlich des Plangebietes stellt einen Bereich dar, in dem bei austausch- armen Wetterlagen eine Überschreitung der NO ₂ -Konzentrationen auf über 60 µg/m ³ erfolgen kann. Gebiete, die einen besonderen Schutz vor schädlichen Umweltauswirkungen durch Luftverunreinigungen oder Geräusche bedürfen, sind im Plangebiet und im Umfeld nicht vorhanden.		X

2.3 Schutzkriterien

	Schutzkriterien	Betroffenheit / Auswirkungen (Art, Umfang, Größe) unter Berücksichtigung von vor- gesehenen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	Erhebliche nachteilige Umwelt- auswirkungen	
			Ja	Nein
1.	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG i.V. m. § 17 LNatSchG	Im Projektgebiet nicht vorhanden		X
2.	Naturschutzgebiete nach § 23 BNatSchG einschl. einstweilig si- chergestellter Naturschutzgebiete nach § 22 Abs.3 BNatSchG und §§ 12 und 13 Abs. 5 LNatSchG	Im Projektgebiet nicht vorhanden		X
3.	Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 BNatSchG i.V. m. §§ 12 und 13 Abs. 1 und 3 LNatSchG	Im Projektgebiet nicht vorhanden		X
4.	Biosphärenreservate, Landschafts- schutzgebiete und Naturparke nach den §§ 25 bis 27 BNatSchG i.V.m. §§ 12 und 13 Abs. 2,4 und 6 LNatSchG	Im Projektgebiet nicht vorhanden		X
5.	Naturdenkmäler nach § 28 BNatSchG einschl. einstweilig si- chergestellter Naturdenkmale nach § 22 Abs.3 BNatSchG und § 12 und 13 Abs.6 LNatSchG	Im Projektgebiet nicht vorhanden		X
6.	Geschützte Landschaftsbestand- teile, einschl. Alleén nach § 29 BNatSchG in Verb. mit §§ 12 und 13 Abs. 6 und § 14 LNatSchG einschl. einstweilig sichergestellter Landschaftsbestandteile nach § 22 Abs.3 BNatSchG und § 12 Abs.4 LNatSchG	Im Projektgebiet nicht vorhanden		X
7.	Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit §§ 15 und 16 LNatSchG	Im Projektgebiet nicht vorhanden		X
8.	Wasserschutzgebiete nach § 51 WHG i.V.m. § 54 LWG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs.4 WHG, i.V.m. §55 LWG Risikogebiete nach § 73 Abs.1 WHG, Überschwemmungsgebiete nach § 76 Abs.1 bis 3 WHG i.V.m. §§ 83 und 84 LWG	Im Projektgebiet nicht vorhanden		X
9.	Gebiete in denen die in den Rechts- akten der Europäischen Union fest- gelegten Umweltqualitäten bereits überschritten sind.	Im Projektgebiet nicht vorhanden		X

	Schutzkriterien	Betroffenheit / Auswirkungen (Art, Umfang, Größe) unter Berücksichtigung von vor- gesehenen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	Erhebliche nachteilige Umwelt- auswirkungen	
			Ja	Nein
10.	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insb. Zentrale Orte i.S. des § 2 Abs.2 Nr.2 ROG	Die Stadt Kaiserslautern ist im Regionalen Raumordnungsplan Westpfalz (2018) als Oberzentrum deklariert. Das Vorhaben findet in einem bereits vorbelasteten und bebauten Stadtteilbereich statt. Somit wird eine Fortentwicklung der Siedlungsstruktur im Bereich von zentralen Orten erzielt und eine Flächenbeanspruchung von Freiräumen i. S. des Gesetzes unterbleibt.		X
11.	In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.	Im Nahbereich des Plangebietes befindet sich eine Denkmalzone (spätgründerzeitliche Zeilenwohnhäuser).		X

3. ART UND MERKMALE DER MÖGLICHEN AUSWIRKUNG DES VORHABENS / MÖGLICHE MINDERUNGEN DER AUSWIRKUNGEN

Aufgrund der Natur des Vorhabens werden die Auswirkungen sich grundsätzlich auf das Plangebiet selbst beschränken. Im Wesentlichen sind Auswirkungen durch die Neuversiegelung, die Entfernung von Gehölzbeständen, die Verkehrssteigerung und die Bebauung zu erwarten. Die Planung wird zu Beeinträchtigungen der Schutzgüter Klima, Wasser, Boden und biologische Vielfalt führen.

Die Auswirkungen, die im Zusammenhang mit der Versiegelung und der Errichtung der Baukörper (Reduzierung der biologischen Vielfalt, verminderte Grundwasserneubildung, erhöhter Oberflächenabfluss, Einschränkung der Boden- und Klimafunktionen) entstehen, werden mit Sicherheit eintreten und sind grundsätzlich dauerhaft. Durch die Etablierung von Einzelhandelsbetrieben und Sportcentern ergibt sich eine erhöhte Verkehrsintensität. Diese bleibt jedoch in einem geringen Rahmen und wird keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Klima und Lufthygiene zur Folge haben.

Die Auswirkungen der Planung werden nach aktuellem Stand eintreten, sobald der Bebauungsplan rechtskräftig wird.

Im Bereich des Plangebietes wurden grundsätzlich keine Biototypen mit einer besonderen Bedeutung für gefährdete Arten festgestellt. Einzig die ruderalen Biotope im Bereich einer Betonmauer kommen als Lebensraum für die streng geschützte Mauereidechse in Frage. Um die Auswirkung des Vorhabens auf diese Art ermitteln zu können, stehen noch Untersuchungen aus.

Schutzgebiete jeglicher Art sind vom Vorhaben weder direkt noch indirekt betroffen.

4. BEURTEILUNG DER UMWELTVERTRÄGLICHKEIT

Anhand der ermittelten Projektwirkungen wird deutlich, dass durch die Aufstellung des Bebauungsplanes keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen oder Auswirkungen auf die Schutzgüter bzw. Umweltbelange zu erwarten sind. Das Vorhaben wird zu einer typischen Beeinträchtigung für Siedlungsgebiete führen. Hier ist nicht von einer besonderen Erheblichkeit auszugehen. Darüber hinaus findet das Vorhaben in einem bereits deutlich vorbelasteten Stadtteilbereich statt. Hinsichtlich der vermuteten Altlasten sind noch Untersuchungen durchzuführen, die aber Maßnahmen und Vorgaben treffen werden, um den ggf. auftretenden Beeinträchtigungen entgegenzuwirken.

Durch die noch durchzuführende Untersuchung der Mauereidechse wird sicher gestellt, dass Beeinträchtigungen der Art vermieden bzw. gemindert werden können.

Unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Ergebnisse bedarf es keiner **Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses projektierte Vorhaben.**

Aufgestellt:

LF-PLAN, Rodenbach, März 2021